

## Die beiden möglichen Formen der 5. Prüfungskomponente im Abitur

Entsprechend §23 VOGO entscheidet der Schüler beim Übergang in die Kursphase bei der Wahl der 5. Prüfungskomponente zwischen der mündlichen Prüfung (Präsentation) in einem weiteren Fach oder einer besonderen Lernleistung (BLL).

Entweder		grundsätzliche Regelungen	Termine
<b>A</b>	eine weitere mündliche Prüfung in einem Fach ( <b>Präsentation</b> )	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Auswahl des Themas durch den Prüfling</li> <li>2. Einzel- oder Partnerprüfung</li> <li>3. Referenzfach muss ein Fach sein, das nicht Prüfungsfach 1-4 ist</li> <li>4. fächerübergreifender Aspekt ist nötig, das Bezugsfach muss zwei Semester belegt werden</li> </ol>	Belegverpflichtung: 4 Kurse in diesem Fach, letzter Kurs <u>mus</u> s eingebracht werden. In Sport muss der letzte Theoriekurs eingebracht werden schr. Beantragung durch Schüler Mitte des 3. Khj Präsentationstermin: im 4. Khj.
<b>oder</b>			
<b>B</b>	BLL, die aus einer <b>schriftlichen Hausarbeit</b> besteht, die		
	<b>B1)</b> sich aus der Teilnahme an zwei Seminarkursen ergibt	Die kursbezogene Arbeit muss im Arbeitsaufwand den Ergebnissen zweier Halbjahreskurse entsprechen und im wissenschaftspropädeutischen Charakter den üblichen Abituranforderungen vergleichbar sein. Der Arbeitsweg ist zu dokumentieren. Das Thema wird von der für den Bezugskurs zuständigen Lehrkraft im Einvernehmen mit dem Schulleiter genehmigt.	Das Thema kann dem Seminarkurs resultieren. Maximal 2 Seminarkurse dürfen eingebracht werden. Abgabe spätestens zu Beginn des 4. Khj. Seminarkurs: Philosophie
	<b>oder</b> <b>B2)</b> sich auf einen Kurs bezieht		<b>Beantragung zu Beginn des 2. KHJ (spätestens bis Ende April),</b> Abgabe spätestens zu Beginn des 4. Khj. (Termin laut Abiturplan beachten)
	<b>oder</b> <b>B3)</b> ein Beitrag im Rahmen der Teilnahme an einem Wettbewerb ist		<b>Festlegung der Wettbewerbe durch SenBJS;</b> <b>Beantragung zu Beginn des 1. KHJ</b> bei Schulleiterin Abgabe spätestens zu Beginn des 4. Khj. (Termin laut Abiturplan beachten)
	<b>und</b> <b>einem Kolloquium</b> (zu B1, B2, B3)		- vor dem schriftlichen Abitur - Die endgültige Note der schr. Arbeit wird vom Fachausschuss nach dem Kolloquium festgelegt.

(Nach AV-Prüfungen und VO-GO)

### **Thema und Genehmigung:**

Das Prüfungsthema ist genehmigt, wenn

1. Kursleiter
2. Fachausschussvorsitzende(r)
3. Prüfungsvorsitzende  
das Einverständnis gegeben haben. (Konferenz- oder Umlaufverfahren)

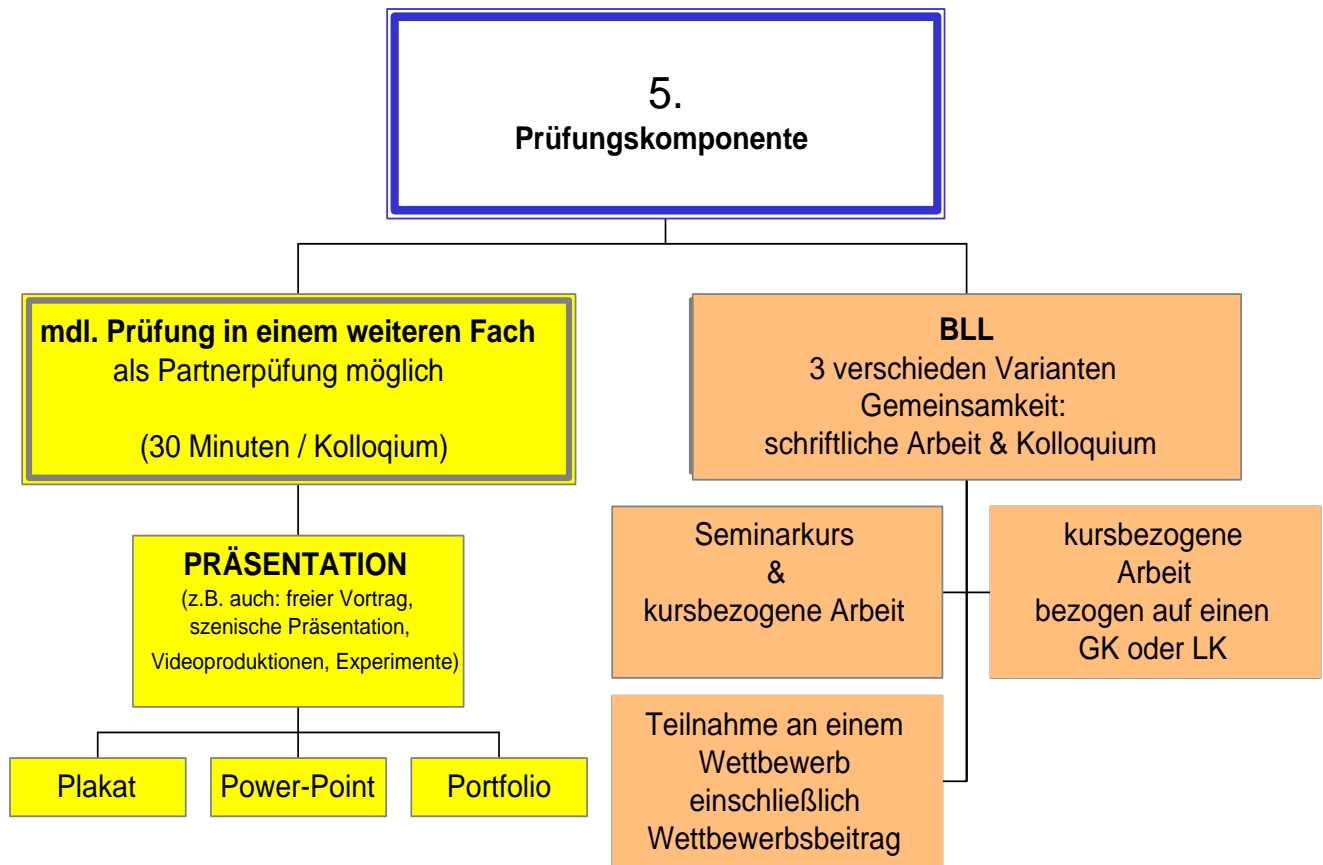
Genehmigungskriterien:

- Angemessenheit (Umfang, Realisierbarkeit, fachliche Grundlegung im Unterricht, erwartbare Eigenständigkeit, Präsentationsform)
- Würdigung fächerübergreifender Aspekte
- Festlegung der spezifischen Bewertungskriterien

Fachausschüsse o. Prüfungsvorsitzende können Themenänderungen vornehmen oder eine Stellungnahme eines Kurslehrers einholen.

### **Bewertung:**

<b>Präsentation</b> Dauer: 30 Min: 20 Min Präsentation + 10 Min Prüfungsgespräch Bei Partnerprüfungen erhöht sich die Gesamtdauer um 10 Minuten je weiteren Partner.	<b>BLL</b> Dauer des Kolloquiums: 20 Min: 5 Min Kurzpräsentation + 15 Min Gespräch
<ol style="list-style-type: none"><li>1. Benutzung eines Beobachtungsbogens (zusätzliche Kriterien wie kommunikative Kompetenz, Originalität usw. können herangezogen werden)</li><li>2. Grundlage der Bewertung ist folgende Gewichtung: Schriftl. Ausarbeitung : Präsentation : Kolloquium = 1 : 2 : 1</li><li>3. Fachausschuss entscheidet endgültig über die Bewertung der schriftl. Ausarbeitung nach dem Kolloquium</li><li>4. <b>Ist die Präsentation mangelhaft, kann das Gesamtergebnis nicht besser als ausreichend sein!</b></li></ol>	<ol style="list-style-type: none"><li>1. Benutzung eines Beurteilungsbogens für die schriftliche Arbeit und eines Protokollformulars für das Kolloquium</li><li>2. Grundlage der Bewertung ist folgende Gewichtung: Präsentation : Kolloquium = 3:1</li><li>3. Nach dem Kolloquium wird die Bewertung der schriftlichen Arbeit endgültig festgesetzt!</li></ol>



#### derzeitige Wahlbedingungen für die 5. PK

Für die Präsentationsprüfung im Rahmen der fünften Prüfungskomponente kann jedes als Prüfungsfach zugelassene und von der Schule angebotene Fach als Referenzfach gewählt werden, sofern es nicht bereits erstes bis viertes Prüfungsfach ist. Das Referenzfach der fünften Prüfungskomponente muss durchgehend in der Qualifikationsphase belegt werden.

Für die Zulassung zur Präsentationsprüfung muss ein weiteres Fach mit Bezug zum Prüfungsgegenstand zwei Kurshalbjahre belegt werden, sofern nicht anderweitig vertiefte Kenntnisse in diesem Fachgebiet erworben wurden.

(Wird Sport als mündlich Prüfung der 5. PK gewählt, so sind zwei Theoriekurse zu belegen, wobei der zuletzt besuchte einzubringen ist.)

Eine BLL setzt voraus, dass sie einem oder mehreren schulischen Referenzfächern zugeordnet werden kann und dass die BLL oder deren wesentliche Bestandteile noch nicht anderweitig im Rahmen der Schule angerechnet wurden.

Wettbewerbsbeiträge müssen innerhalb der Qualifikationsphase erbracht werden. Das Einbringen eines Wettbewerbsbeitrags erfordert unabhängig von der wettbewerbsinternen Bewertung eine schulische Leistungsbewertung. Hierbei sind neben dem eigentlichen Wettbewerbsbeitrag die erforderliche Dokumentation des Arbeitsweges und der schulfachlichen Bezüge zu bewerten.